

Die Zeugen im Hauptprozess zum KZ Neuengamme

Als Zeugen der Anklage beschrieben 17 ehemalige KZ-Häftlinge aus fünf europäischen Ländern die mörderischen Haftbedingungen und die im KZ Neuengamme verübten Verbrechen. Die Ankläger hatten sie aus der großen Gruppe möglicher Zeugen gezielt ausgewählt. Viele von ihnen verfügten aufgrund ihrer im Konzentrationslager ausgeübten Funktionen über tiefere Einblicke in die Lagerorganisation oder waren Augenzeugen von Mordtaten der SS geworden. Auch ein SS-Mann sagte als Zeuge der Anklage aus.

Die Verteidigung rief die Angeklagten in den Zeugenstand, da sie nach britischem Recht nur als Zeugen in eigener Sache aussagen durften. Lagerkommandant Max Pauly forderte mehr als 20 Zeugen zu seiner Verteidigung an, darunter ausländische Amtsträger, die das KZ Neuengamme besichtigt hatten, SS-Offiziere aus dem Führungsstab der Konzentrationslager und führende Hamburger Nationalsozialisten. Zwölf der Zeugen konnten die britischen Behörden ausfindig machen und vorladen. Einige ihrer Aussagen erwiesen sich jedoch als belastend für Pauly. Die Verteidiger der übrigen Angeklagten riefen vor allem ehemalige Angehörige der Lager-SS in den Zeugenstand. Zudem sagten Familienangehörige der Angeklagten und zwei ehemalige Häftlinge als Entlastungszeugen aus.



Die Zeugen der Anklage Harold Osmond Le Druillenc, Jacques Pierre Louis de Grancey und Philipp Jackson (v.l.n.r.) vor dem Hamburger Curiohaus, Frühjahr 1946

(Aus: Neil Vaughan: Doctor to the Resistance. The heroic true story of an American surgeon and his family in occupied Paris, Brassey's, Washington 2004, S. 5.)

Der Lehrer Harold Le Druillenc von der britischen Kanalinsel Alderney, der französische Brigadegeneral Jacques de Grancey und der junge US-Amerikaner Philipp Jackson beschrieben im Zeugenstand den Lageralltag und die Haftbedingungen.



Die Zeugen Hans Schwarz, Harold Osmond le Druillenc, Prof. Dr. Eugène Marcel Prenant und Albin Lüdke (v.l.n.r.), vermutlich vor dem Sitz des „Komitees ehemaliger politischer Gefangener“ in der Maria-Louisen-Straße in Hamburg, Frühjahr 1946

(900842)

Vier Zeugen der Anklage gehörten dem Vorstand des „Komitees ehemaliger politischer Gefangener“ in Hamburg an: Albin Lüdke, Ernst Saalwächter und die gebürtigen Österreicher Hans Schwarz und Josef Händler. Das Komitee nutzte den Prozess auch zur internationalen Vernetzung: Marcel Prenant war Präsident des französischen Häftlingsverbands „Amicale de Neuengamme“ und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Frankreichs.



NS-Gauleiter und Reichsstatthalter von Hamburg Karl Kaufmann (l.) und der Höhere SS- und Polizeiführer in Hamburg, Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, 1930er-Jahre

(Bundesarchiv, B 9361 III 534743 und B 9361 III 535652)

Bei ihrer Zeugenaussage für Max Pauly am 9. April 1946 waren Kaufmann und Bassewitz-Behr darauf bedacht, sich nicht selbst zu belasten. Kaufmann gab an, er habe das KZ Neuengamme zwar mehrfach besucht, aber keinen Einblick in innere Vorgänge des Lagers gehabt. Bassewitz-Behr bestritt die Aussage Max Paulys, er habe diesem die Hinrichtung von 71 Häftlingen des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel befohlen.



Fritz Bringmann, 1945

(Ang. F 1981.770)

1942 wies die SS den als Häftlings-sanitärer eingesetzten Klempnerlehrling an, im KZ Neuengamme an Fleckfieber erkrankte sowjetische Kriegsgefangene durch Injektionen zu töten. Vor Gericht schilderte der ehemalige KZ-Häftling, wie er diesen Befehl verweigerte. Entgegen seiner Erwartungen wurde er dafür nicht bestraft. Seine Aussage bildete einen scharfen Kontrast zur Behauptung der Angeklagten, sie hätten allen Befehlen gehorchen müssen.



Dr. Tadeusz Kowalski, erkennungsdienstliches Foto aus dem KZ Auschwitz, 1943

(Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau)

Obwohl die Mehrzahl der Häftlinge des KZ Neuengamme aus Osteuropa stammte, wählten die Ankläger nur einen polnischen Überlebenden als Zeugen aus. Der Mediziner Dr. Tadeusz Kowalski war im April 1943 aus dem KZ Auschwitz nach Neuengamme überstellt worden. Er wurde als Häftlingsarzt in der Tuberkulose-Station eingesetzt. Vor Gericht machte er detaillierte Angaben zu den Menschenversuchen, die der Arzt Dr. Kurt Heißmeyer dort an Häftlingen durchführte.



Die ehemaligen KZ-Häftlinge Wilhelm Leers und Christian Sievertsen in britischer Haft, 1940er-Jahre

(The National Archives, FO 1024/90 und WO 309/1781)

Die beiden ehemaligen KZ-Häftlinge sagten zur Verteidigung von Schutzhaftlagerführer Anton Thumann aus. Beide waren als Kapos Vorarbeiter von Arbeitskommandos gewesen und berichteten, Thumann habe ihren Kommandos zusätzliche Lebensmittel zukommen lassen. Gegen beide Zeugen liefen britische Ermittlungen, Leers wurde im August 1946 wegen Miss-handlung von Mithäftlingen verurteilt.

